

Niederschrift

über die öffentliche 34. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 25.10.2022

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine

kommt zu TOP 2

Barth, Gerhard, Dr.

Bauer, Franz

Fischer, Peter

Graßl, Markus

kommt zu TOP 2

Huber, Martin

Kirchmair, Tobias

Petermaier, Lorenz

Schmid, Johann

Selmansperger, Martin

Senftl, Carin

Sigl, Franz

Steckenbiller, Bernhard

Steinberger, Rosmarie

Tamm, Michaela

Vilser, Karl-Heinz

Abwesend:

Mitglieder:

Fleck, Josef

Gnosa, Stefan

Kreitmeier, Michael

Riedl, Christina

ORTSTERMIN 17.30 Uhr

TOP 3

Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl. Nr. 1003 Teilfläche, Gemarkung Götzdorf

Beim Ortstermin waren nicht anwesend:

Gnosa Stefan, Fleck Sepp, Kreitmeier Michael, Riedl Christina, Attenkofer Christine, Senftl Carin, Graßl markus, Selmannsperger martin, Huber Martin, Vilser Karl-Heinz, Petermaier Lorenz

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Schule“ /
Verfahrensbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 25. Januar 2022
 - 2.1 Vorstellung des aktuellen Verfahrensstandes
 - 2.2 Vorstellung des Verkehrsgutachtens durch die Firma Gevas, München
 - 2.3 Verfahrensbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 25.01.2022
(Erweiterung des Umgriffs)
3. Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.Nr. 1003 Teilfläche, Gemarkung Götzdorf
 - 3.1 Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB für den Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Untergrub“
- Aufstellungsbeschluss
 - 3.2 Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20 für den Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Untergrub“
- Änderungsbeschluss
4. Anfragen
 - 4.1 Dr. Barth – Radweg Sperrbügel Einmündung Roßbachstraße

Genehmigung des Protokolls der 33. Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2022 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 33. Gemeinderatssitzung vom 18.10.20252 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

keine

TOP 2 Aufstellung des Bebauungsplanes „Westlich der Schule“ / Verfahrensbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 25. Januar 2022

TOP 2.1 Vorstellung des aktuellen Verfahrensstandes

Der Vorsitzende erläutert den aktuellen Planungsstand. In diesem Zusammenhang berichtet er über die Ergebnisse der Bodenbohrungen im Planungsgebiet. Als Fazit kann festgehalten werden, dass durchweg gewachsener Boden vorhanden ist.

TOP 2.2 Vorstellung des Verkehrsgutachtens durch die Firma Gevas, München

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende die Herren Dr. Hessler und Roshani von der Firma Gevas, München die das Verkehrsgutachten erstellt hat. Die beiden Herren erläutern den Gemeinderäten das Gutachten und beantworten auftretende Fragen der Räte.

TOP 2.3 Verfahrensbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 25.01.2022 (Erweiterung des Umgriffs)

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen hat am 25. Januar 2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Westlich der Schule“ gem. § 30 Abs. 1 BauGB mit integriertem Landschaftsplan aufzustellen.

Der Umgriff umfasste damals am 25. Januar 2022 die nachgenannten Flurnummern 367/12, 368/69 (Teilfläche) und Fl.Nr. 368/70 (Teilfläche), Gemarkung Niederkam.

Die Planung hat sich dahin verändert, dass eine Erweiterung des Umgriffs zur Straße nach Preisenberg vom Bauhof kommend in Richtung des gemeindlichen Friedhofs erfolgt. Die Fläche wird um die Fl.Nr. 367 (Teilfläche) und Fl.Nr. 364 (Teilfläche), Gemarkung Niederkam erweitert (siehe Plan als Anlage).

Mit der Erarbeitung eines Planvorentwurfes ist das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut beauftragt worden, für die Beratung wurde das Planungsbüro Frei Raum Architekten Wamsler Rohloff Wirzmüller, Untere Bachgasse 15, 93047 Regensburg beauftragt.

Sobald der ausgearbeitete Vorentwurf vorliegt, wird die Verwaltung die Planung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich auslegen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den Verfahrensbeschluss zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans gem. § 30 Abs. 1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich des Bebauungsplanes "Westlich der Schule".

Der Umgriff umfasst die Fl.Nr. 367/12, 368/70 (Teilfläche), Fl.Nr. 368/69 (Teilfläche), Fl.Nr. 367 (Teilfläche) und Fl.Nr. 364 (Teilfläche), Gemarkung Niederkam (siehe Lageplan).

Anmerkung:

Die Verwaltung kann die Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB durchführen

TOP 3 Antrag auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.Nr. 1003 Teilfläche, Gemarkung Götzdorf

**TOP 3.1 Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB für den Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Untergrub“
- Aufstellungsbeschluss**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Ortstermin zur heutigen Sitzung. Für die weitere Vorgehensweise bezüglich dem Solarpark Untergrub, ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erforderlich sowie der Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan erforderlich.

Die Art der baulichen Nutzung soll im Flächennutzungsplan von einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO geändert werden.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO „Flächen für Nutzung der Sonnenenergie“ festzusetzen.

Der Umgriff umfasst die Flurnummer 1003 TFL., Gemarkung Götzdorf (siehe Planung).

Mit der Erarbeitung eines Planvorentwurfes soll das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, beauftragt werden.

Die Größe der Anlage beträgt 1,5 ha.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Untergrub“. Der Umgriff umfasst die Flurnummer 1003 TFL., Gemarkung Götzdorf (siehe Lageplan).

Anmerkung:

Die Verwaltung kann die Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB durchführen. Kostenübernahme liegt vor.

TOP 3.2 Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20 für den Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Untergrub“ - Änderungsbeschluss

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert, dass für die Aufstellungen des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Untergrub“ der Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 20 geändert werden soll.

Die festgesetzten Nutzungsarten müssen von „Flächen für Landwirtschaft“ in ein Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO „Flächen für Nutzung der Sonnenenergie“ geändert werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Untergrub“ soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der Umgriff umfasst die Flurnummer 1003 TFL., Gemarkung Götzdorf (siehe Planung). Mit der Erarbeitung eines Planvorentwurfes soll das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut, beauftragt werden.

Der Vorsitzende erklärt die Änderungen anhand der vorliegenden Planung:

Hier sollen landwirtschaftliche Flächen in ein Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO geändert werden. Auf den Flächen sollen Freiflächenphotovoltaikanlagen entstehen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 20 für den Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Untergrub“ mit Umgriff, von landwirtschaftlicher Fläche in ein Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Der Umgriff umfasst die Flurnummer 1003 TFL., Gemarkung Götzdorf.

Anmerkung:

Die Verwaltung kann die Auslegung gemäß. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB durchführen.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 Dr. Barth – Radweg Sperrbügel Einmündung Roßbachstraße

Gemeinderat Dr. Barth bittet um Prüfung, ob eine Aufweitung der Sperrbügel auf Durchfahrtsweite mit Lastenrädern möglich ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er hier grundsätzlich Bedenken sieht. Bei einer Aufweitung können Radfahrer ohne Absteigen durchfahren, was wiederum zu gefährlichen Verkehrssituationen kommen kann.

Kumhausen, den 16.01.2023

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in